

## Kriterien der Leistungsbewertung im Fach DEUTSCH

### Grundsätzliches

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den **erreichten Kompetenzstand**. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt.

Grundsätzlich ist zwischen **Lern- und Leistungssituationen** zu unterscheiden. In **Lernsituationen** ist das Ziel Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses.

Bei **Leistungs- und Überprüfungssituationen** steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Für die Feststellung der Leistung werden die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und anderer spezifischer Leistungen herangezogen.

Die am Gymnasium durch das Fach Deutsch auszubildenden Kompetenzen werden in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufe 1 und 2<sup>1</sup> dargelegt und im schulinternen Curriculum des Fachs Deutsch am Kreisgymnasium spezifiziert.

Neben Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten umfassen die erwarteten Kompetenzen auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein und sich alleine oder gemeinsam mit anderen auf Problemstellungen einzulassen und nicht zu schnell bei auftretenden Schwierigkeiten aufzugeben

Von den Schülerinnen und Schülern wird also erwartet, dass im Umgang mit Texten und Medien vertiefte methodische Kompetenzen erwerben und sie in den vier Kompetenzbereichen des Faches anwenden können:

### ***Sprechen und Zuhören***

### ***Schreiben***

### ***Lesen – Umgang mit Texten und Medien***

### ***Reflexion über Sprache***

---

<sup>1</sup> <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/deutsch-g8/index.html>

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/deutsch/index.html>

<http://www.kreisgymnasium-halle.de/index.php?id=527>

## Mitarbeit im Unterricht

Im Unterricht gibt es vielfältige Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu zeigen, wie weit sie ihrem Alter angemessen über fachspezifische Kompetenzen verfügen. Bei der Leistungsbewertung ist die Unterscheidung von **Quantität und Qualität** der Beiträge zu beachten. Hinsichtlich der Qualität ist zu differenzieren zwischen den **Anforderungsbereichen I, II und III**. Hohe Qualität zeigt sich im Erreichen der Anforderungen in allen drei Bereichen. Die Kontinuität der Mitarbeit ist ein grundlegendes Kriterium, andererseits sind auch herausragende Einzelleistungen entsprechend zu würdigen.

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit erfolgt im Wesentlichen anhand der folgenden Kriterien:<sup>2</sup>

### Beiträge zum Unterricht (mündliche Mitarbeit).

- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Einbringen kreativer Ideen
- konstruktives Umgehen mit Fehlern
- Finden von Beispielen oder Gegenbeispielen
- verständliches und präzises Darstellen und Erläutern
- Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben
- Verfügbarkeit von Grundwissens
- angemessenes Verwenden der Fachsprache
- Erläutern von Hausaufgaben
- zielgerichtetes Beschaffen von Informationen (z.B. Internet, Lexika, Schulbuch, Umfragen)
- fehlerfreies Anwenden geübter Fertigkeiten

### Sonstige Beiträge zum Unterricht, z.B.

- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Unterrichtsdokumentation (z.B. Heftführung, Lerntagebuch) Präsentationen, auch mediengestützt (z.B. Referat, Plakat, Modell)
- Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten
- Ggf. kurze schriftliche Überprüfungen

---

<sup>2</sup> Vergleiche auch Kernlehrpläne

## Schriftliche Leistungen

Klassenarbeiten und Klausuren beziehen sich überwiegend auf den unmittelbar vorangegangenen Unterricht, es müssen aber auch Problemstellungen erfasst werden, die im Rahmen von Vernetzung ausreichend wiederholt wurden.

Die drei Anforderungsbereiche überlagern sich in Deutscharbeiten oft. Unterschiedlich ist überdies die Gewichtung z.B. bei Arbeiten einerseits zur Sprachreflexion, andererseits mit kreativen Aufgabenstellungen. In der Oberstufe liegt das Gewicht stärker auf den Anforderungsbereichen II und III als in der Sekundarstufe I. Je nach Aufgabenstellung liegt die Bandbreite ca. bei

- 20-35 % Anforderungsbereich I (Reproduzieren),
- 40-60 % Anforderungsbereich II (Reorganisation, Zusammenhänge herstellen),
- 15-40 % Anforderungsbereich III (Beurteilen, Reflektieren und Bewerten).

Die Aufgabenstellungen variieren in der Sekundarstufe I nach den im Kernlehrplan vorgegebenen Aufgabentypen<sup>3</sup>. Es müssen pro Doppeljahr (5/6; 7/8) alle vorgesehenen Typen in den Klassenarbeiten gestellt werden.

In der Oberstufe werden bei den Aufgabenstellungen die vorgegebenen Operatoren<sup>4</sup> verwendet. Diese werden im Unterricht eingeübt. Die Korrektur der Klausuren erfolgt im von der Fachkonferenz beschlossenen Umfang mit einem Bewertungsbogen, der nach den Maßstäben des Zentralabiturs NRW abgefasst ist.

## Darstellungsleistung

Da aus der o.g. Notwendigkeit, in der Sek I verschiedene Aufgabentypen in den Klassenarbeiten zu stellen, sich auch je nach Aufgabentyp eine unterschiedliche Gewichtung der Darstellungsleistung ergibt, lässt sich diese nicht eindeutig (wie in der Oberstufe) festlegen. Beispielsweise ist der Darstellungsleistung beim Aufgabentyp 3 (Jahrgang 7/8) „eine Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbezug anderer Texte)“ ein höherer Stellenwert einzuräumen als beim Aufgabentyp 5 („einen vorgegebenen Text überarbeiten“). Die Gewichtung der Darstellungsleistung sollte sich jedoch zwischen 15-40% von der Gesamtpunktzahl bewegen. Dabei ist zu beachten, dass die Rechtschreibleistung als gesonderter Punkt innerhalb der Darstellungsleistung (auch in Abgrenzung zu Grammatik und Zeichensetzung) aufzuführen ist und in jedem Fall etwa 8% der Gesamtpunktzahl ausmachen soll. So werden gute Rechtschreibleistungen gewürdigt, während schwache Leistungen einen Einfluss auf die Gesamtnote haben. Gemäß LRS-Konzept des KGH<sup>5</sup> kann unter bestimmten Voraussetzungen die Rechtschreibleistung herausgenommen werden.

---

<sup>3</sup> Vergleiche Kernlehrplan Sek I

<sup>4</sup> <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=1>

<sup>5</sup> Vergleiche Schulhomepage unter Fach Deutsch

## **Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit**

Bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit (**sprachliche Norm**) können in der Sekundarstufe I bis zu drei Notenpunkte (eine Notenstufe) und in der Oberstufe bis zu zwei Notenpunkte von der Note abgezogen werden.

### *Berücksichtigung der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der S I*

Auf Grundlage des LRS-Konzeptes des KGH wird auf eine Absenkung der Note aufgrund gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit verzichtet, da der Rechtschreibleistung ein entsprechend großer Raum in der Darstellungsleistung (ca. 8%, s.o.) eingeräumt ist, sodass eine schwache Rechtschreibleistung einen entsprechend großen Einfluss auf die Note hat.

### *Berücksichtigung der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der S II*

Nach § 13 Abs. 2 APO-GOST sind „[b]ei der Bewertung schriftlicher Arbeiten [...] Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur *Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase.*“ (In § 16 Abs. 2 ist die Zuordnung von Notenstufen und Punkten festgelegt.)

Auch für die **Aufgaben des Zentralabiturs und die Probeklausuren** gilt die der § 13 der APO-GOST. Nach der Feststellung der Gesamtpunktzahl und der (vorläufigen) Note muss der Punktabzug wegen gehäuften Verstoßes gegen die sprachliche Norm vorgenommen werden und erst auf dieser Grundlage wird die Abschlussnote festgelegt.

**„In der Summe darf die Absenkung nach § 13 Abs. 2 APO-GOST im Zentralabitur bis zu zwei Notenpunkte umfassen.** Wenn die korrigierende Lehrkraft bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit von dieser Möglichkeit in vollem Umfang Gebrauch macht, muss sie sicherstellen, dass nicht schon durch die Punktevergabe im Bewertungsraster für die Darstellungsleistung in Bezug auf sprachliche Richtigkeit abgewertet wurde, denn dann würde die nach APO-GOST zulässige Abwertungsmöglichkeit in der Summe überschritten. Sollten Kombinationsmöglichkeiten, d.h. reduzierte Punktevergabe innerhalb der Darstellungsleistung und Anwendung des § 13 Abs. 2 APO-GOST, in Erwägung gezogen werden, so ist ebenfalls sicherzustellen, dass in der Summe keine Abwertung um mehr als zwei Notenpunkte erfolgt.“<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> [https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/abitur-gost/faecher/Beurteilung\\_sprachliche\\_Richtigkeit.pdf](https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/abitur-gost/faecher/Beurteilung_sprachliche_Richtigkeit.pdf)

## Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten pro Schuljahr

Der Grammatikwissentest (Klasse 7) und die zentralen Lernstandserhebungen (Klasse 8) gehen nicht in die Halbjahresnote ein. Die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern erhalten eine individuelle Rückmeldung über den Stand im Bereich der jeweils getesteten Kompetenzen.

Stufe	Dauer		Anzahl
5	1		6
6	1		6
7	1		6
8	1-2		5+LSE
9	2		4
EF, 1. Halbjahr	90 Min.		2
EF, 2. Halbjahr	in Anlehnung an die zentrale Klausur		2
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	135 Min.	135 Min.	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 1. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 2. Halbjahr	165 Min. (inklusive Auswahlzeit)	255 Min. (inklusive Auswahlzeit)	1

## Wertungsverhältnis Mitarbeit im Unterricht und schriftliche Leistungen

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe I und II setzt sich die Zeugnisnote **zu gleichen Teilen** aus der „Sonstigen Mitarbeit“ im Unterricht („SoMi-Note“) sowie den schriftlichen Leistungen zusammen (d.h. ca. 50% schriftlich zu ca. 50% mündlich).

Dabei besteht die „SoMi-Note“, wie zuvor erläutert, aus der mündlichen Mitarbeit sowie den sonstigen Beiträgen zum Unterricht. Die kontinuierlichen mündlichen Beiträge sollten jedoch deutlich stärker bei der Findung der Note berücksichtigt werden als die sonstigen Beiträge zum Unterricht.

## Notenfindung durch Punktwertung bei schriftlichen Leistungen

Für die Punkteverteilung bei Klassenarbeiten in der **Sekundarstufe I**, die mit einem **Bewertungsbogen** benotet werden, gilt folgende Tabelle:

<b>1</b>	<b>1-</b>	<b>2+</b>	<b>2</b>	<b>2-</b>	<b>3+</b>	<b>3</b>	<b>3-</b>	<b>4+</b>	<b>4</b>	<b>4-</b>	<b>5+</b>	<b>5</b>	<b>5-</b>	<b>6</b>
100	94	89	84	79	74	69	64	59	54	49	44	39	34	29
bis	bis	bis	bis	bis	bis									
95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	35	30	0

Klausuren in der Oberstufe werden mit einem Bewertungsbogen benotet, dessen Punkteverteilung sich an den Vorgaben der Klausuren im Zentralabitur des Faches Deutsch orientiert:

<b>+</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>+</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>+</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>+</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>+</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>6</b>
100	94	89	84	79	74	69	64	59	54	49	44	38	32	26	19
bis															
95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	39	33	27	20	0

## Allgemeine Notendefinition

Die nachfolgenden Notendefinitionen entstammen § 48 des Schulgesetzes.

Notenbezeichnung	Ziffer	Notendefinition
<b>Sehr gut</b>	<b>1</b>	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
<b>Gut</b>	<b>2</b>	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
<b>Befriedigend</b>	<b>3</b>	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
<b>Ausreichend</b>	<b>4</b>	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
<b>Mangelhaft</b>	<b>5</b>	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
<b>Ungenügend</b>	<b>6</b>	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.